

Entwurf

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Salmtal am Montag, 23.05.2016

Anwesend: s. Anlage

Auf Einladung:
vom LBM Trier:
(zu TOP 1)

Frau Edeltrud Bayer (Dienststellenleiterin)
Herr Guido Bauer (Fachgebietsleiter Ingenieurbau)

von der VGV Wittlich-Land: Herr Bürgermeister Dennis Junk
Herr Hans-Werner Metzen
Herr Anton Hauprich (zugleich als Schriftführer)

Ortsbürgermeister Anton Duckart begrüßte den Gemeinderat, insbesondere aber die Leiterin des LBM, Frau Edeltrud Bayer und Herrn Guido Bauer und bedankte sich bei Ihnen ausdrücklich für die Bereitschaft, das anstehende Projekt in der Ortsgemeinde Salmtal vorzustellen, zu erläutern und für Fragen zur Verfügung zu stehen. Weiter begrüßte er Herrn Bürgermeister Dennis Junk sowie die Fachbereichsleiter Hans-Werner Metzen und Anton Hauprich von der Verwaltung, Herrn Simon vom Trierischen Volksfreund und die zahlreich erschienenen Bürger (ca. 80).

Anschließend stellte Frau Edeltrud Bayer die vorgesehene Maßnahme und deren Anlass, den vorgesehenen Bauablauf und die geprüften Alternativen eingehend vor. Diese Präsentation wird zur allgemeinen Information auf der Homepage der Ortsgemeinde Salmtal eingestellt.

Anschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig, gemäß § 35 Abs. 2 GemO die anwesenden Bürger und Gewerbetreibenden als Vertreter berührter Bevölkerungsteile zu hören.

Die wesentlichen Themen der Wortbeiträge und die Stellungnahme hierzu der Leiterin des LBM können wie folgt zusammengefasst und festgehalten werden:

- Ein angeregter Neubau der Brücke ohne Stützen (Pfeiler) ist nach Auskunft von Frau Bayer nicht möglich, da dies eine wesentlich stärkere Dimensionierung (Aufbau) der Brücke erfordert und durch die zu beachtende Bauhöhe bezüglich der Bahnanlagen (Oberleitung) dann eine wesentlich größere Angleichung des Brückenbereiches bewirken würde. Hiermit wäre auch keine Zeitersparnis verbunden, sondern evtl. sogar noch eine Kostenerhöhung.

- Kritisiert wurde durchgehend die sehr späte Information der Ortsgemeinde und erst nach Ausschreibung und Vergabe erfolgten weiteren Informationen; ebenso das ausgeschlagene Angebot der Ortsgemeinde bei den Grunderwerbsverhandlungen behilflich zu sein. Hier wird auch eine Rechtsverletzung gesehen, da Beteiligungsrechte der Ortsgemeinde verletzt seien bzw. ein notwendiges formales Verfahren zur Erlangung von Baurecht nicht durchgeführt wurde.

Frau Bayer räumte ein, dass es tatsächlich angebracht gewesen wäre, die Ortsgemeinde frühzeitiger in den Planungsprozess einzubinden, gleich wohl sieht sie keinerlei Rechte verletzt, da Baurecht für den Ersatzbau der Brücke vorliege und wegen nicht gegebenen Betroffenheit beachtenswerter kommunaler Aspekte auch kein Rechtsfehler begangen worden sei.

Bezüglich des Grunderwerbs wies sie darauf hin, dass dieser nicht ausschlaggebend für die Wahl des Bauverfahrens gewesen sei, sondern insbesondere auch die Kostensituation und die Auswirkungen im naturschutzrechtlichen Bereich.

Die für die Gewerbetreibenden sich ergebenden Mehrkosten bzw. wirtschaftlichen Nachteile wären allgemein zu dulden bis zu einem gewissen Ausmaß. Soweit nach besonderen Kriterien eine Entschädigung möglich wäre, wäre diese dann in einem gutachterlichen Verfahren festzustellen.

- Der angeregte Verschwenk der L 141 im Bereich der neuen Brücke würde nach Meinung der Bürger auch zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit führen, da hierdurch die Geschwindigkeit am Ortsteingang reduziert würde.

Nach Auskunft von Frau Bayer dürfen auf der freien Strecke, die hier gegeben ist, keine verkehrsbehindernden Streckenführungen eingebaut werden.

- Man war der Meinung, dass bei einer frühzeitigen Einbindung der Öffentlichkeit und der Ortsgemeinde zu Beginn des Planungsprozesses vor ca. 3 Jahren ein anderes Bauverfahren erreicht worden wäre, durch die dann vorgenommene volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung. Damit wäre die vorgesehene Vollsperrungszeit wesentlich reduziert worden. Nach Aussage von Frau Bayer wäre auch bei einer frühzeitigen Einbindung der Öffentlichkeit und Ortsgemeinde kein anderes Bauverfahren realistisch geworden, da die Gesamtsituation nicht volkswirtschaftlich zu betrachten ist. Nie und nimmer wäre eine der alternativen Bauausführungen wegen den damit verbundenen Kosten genehmigt worden. Auch die örtlichen Umfahungsstrecken für PKWs hält sie für absolut zumutbar.

- Bürgermeister Junk lobte die bisherige allgemeine gute Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung, den Ortsgemeinden und dem LBM, ist aber gleichwohl der Meinung, dass durch eine frühzeitige Einbindung der Ortsgemeinde und der Bevölkerung ein anderes Bauverfahren zum Tragen gekommen wäre; dies auch durch die dann zur Verfügung gestandene Zeit auf politischer Ebene Einfluss zu nehmen. Er und Ortsbürgermeister Anton Duckart wiesen auch auf die kürzlich erfolgten Kontaktaufnahmen mit politischen Mandatsträgern in der Sache hin.

- Die von Frau Bayer ins Gespräch gebrachte zusätzliche Sanierung der L 141 von Sehlem bis zur Bahnbrücke wird von der Ortsgemeinde nicht kommentiert. Nach Meinung von

Ortsbürgermeister Duckart sollte sich das heutige Thema ausschließlich auf die Bahnbrücke beschränken.

- Die innerörtlichen Umleitungsstrecken werden von der Bevölkerung als völlig ungeeignet für den zu erwartenden Verkehr gesehen, insbesondere durch die Engstellen der Bahnunterführungen, den hohe Fußgängerverkehr, besondere von Schülern etc. Die Verkehrssicherheit erscheint nach Meinung der Bürger und des Rates absolut nicht gegeben. Frau Bayer sagte zu, zusammen mit der Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeinde diese Umleitungsstrecken nochmals zu prüfen hinsichtlich evtl. möglicher temporärer Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.
- Die allein für die Abbruchmaßnahme der vorhandenen Brücke benötigte Vollsperrung von ca. einem halben Jahr wird als unverhältnismäßig angesehen. Frau Bayer erläuterte im Detail die Teilmaßnahmen, die eine solche Sperrung verursachen. Dies insbesondere wegen der nur in sehr begrenzten Umfang zur Verfügung stehenden Arbeitszeiten infolge der von der DB vorgegebenen engen Zeitfenster, bei Zugpausen.
- Auf Anfrage erklärte Frau Bayer, dass mit dem Bau der Brücke keine Anlage eines Gehweges entlang der L 141 verbunden sei. Gleichwohl werden die neuen Brückenkappen, bisher genutzt als fußläufige Verbindung, sogar verbreitet.
- Auf Anfrage erklärt Frau Bayer, dass die angedachte verbesserte Chance zur Herstellung des schon seit Jahren geforderten Verkehrskreisels im Zuge der L 141 im Bereich des Baugebietes „Birkenbüsch-Wieschen“ im Zuge der jetzt anstehenden Sanierung der Straßendecke nicht gegeben sei. Die Voraussetzungen zum Bau eines Verkehrskreisels seien aufgrund der gegebenen Verkehrssicherheit nicht gegeben, sodass eine Gesamtfinanzierung der geschätzten 600.000 Euro Kosten unrealistisch erscheint. Eine Förderung des Kreisanteils sei ebenfalls nicht zu erwarten.
- Eine weitere Alternative der Bauausführung zur Verkürzung der Vollsperrungszeit wurde vorgetragen. Hiernach könnte die neue Brücke vorgefertigt von der alten Brücke auf den neuen Standort geschoben werden.
Frau Bayer sagte zu, diese Alternative noch kurzfristig zu prüfen, sieht aber hier spontan wesentliche technische Probleme.

Abschließend fasste Ortsbürgermeister Anton Duckart zusammen, dass

- a) die fachlichen Fragen nun ausgiebig erörtert sind
- b) bezüglich der rechtlichen Beurteilung unterschiedliche Auffassungen bestehen, was die Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens und die Beteiligung der Ortsgemeinde betrifft.
- c) die politischen Mandatsträger um Mithilfe gebeten wurden und nunmehr eine Entscheidung des Gemeinderates in nicht öffentlicher Sitzung über die weitere Vorgehensweise anstehe.

Frau Bayer sieht nach wie vor keine Möglichkeit der Änderung des Bauverfahrens. Weiter sieht sie auch keine formalen Beteiligungsfehler, da ein Planfeststellungsverfahren nicht notwendig sei. Abschließend bedankte sie sich ausdrücklich für die Sachlichkeit der Diskussion und geht davon aus, dass die zu erwarteten negativen Auswirkungen nicht in der befürchteten Dimension auftreten.